

Prämienverbilligung KVG

Gerne können Sie Ihren Anspruch auf Prämienverbilligung mit folgendem Link überprüfen:

<https://www.svazurich.ch/internet/de/home/produkte/preamienverbilligung/anspruch.html>

Auf der Homepage der SVA Zürich finden Sie Merkblätter zur Höhe der Prämienverbilligung sowie Hinweise zu Spezialfällen (Zuzüge, Wegzüge, Heirat, Scheidung etc.). Die Anspruchsprüfung kann auch beim Gemeindesteueramt verlangt werden.

Zuständiges Amt

[Steueramt](#)

[zurück](#)